

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, welche **bis zu zwei** Stellvertreter:innen für die nach § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements i. V. m. § 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt berufenen Mitglieder des Engagement-Beirates benennt. Diese Vorlage ist spätestens im September 2022 in den Stadtrat einzubringen.